



Gemeinde Nikolsdorf

9782 Nikolsdorf 17 Tel. 04858/8210-0, Fax Dw. 4
www.nikolsdorf.at e-mail gemeinde@nikolsdorf.at
Sachb.: Bernhard Wurzer - DVR 0416657

Zahl: 031-31/17

Kundmachung

gemäß § 60 Tiroler Gemeindeordnung 2001

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 28.03.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, wird der von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeitete Entwurf vom 27.03.2017, GZl. 1907ruv/17, über die Änderung des Bebauungsplanes vom 03.06.2013, Zahl 031-31/22/2013, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 29.03.2017 bis einschließlich 27.04.2017.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Nikolsdorf zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister

i. A. Bernhard Wurzer

Angeschlagen: 28.03.2017
Abgenommen:

Erhobene Einwände: